

BMI - III/A/6 (Abteilung III/A/6)  
[BMI-III-A-6@bmi.gv.at](mailto:BMI-III-A-6@bmi.gv.at)

Herrn

[REDACTED]  
Sachbearbeiter/in

Per Email

E-Mail-Antworten sind bitte unter Anführung der Geschäftszahl an [BMI-III-A-6@bmi.gv.at](mailto:BMI-III-A-6@bmi.gv.at) zu richten.

Im Rahmen der elektronischen Zustellung ist das BMI unter der ERSB-ON 9110006619920 adressierbar.

Geschäftszahl: 2025-0.061.802

## Auskunftsbegehren

Sehr geehrter Herr S. [REDACTED]

Zu Ihrem Auskunftsbegehren vom 17.01.2025 darf Ihnen aus der Sicht der für die Vollziehung des Kriegsmaterialgesetzes zuständigen Fachabteilung nachstehende Auskunft erteilt werden:

Vorweg wird festgehalten, dass für die Vollziehung des AußWG sachlich das Bundesministerium für Arbeit und Wirtschaft zuständig ist. Anfragen zum AußWG wären direkt an das genannte Bundesministerium zu richten.

Zu den Fragen 1 bis 3:

Die österreichischen Zahlen zu Waffenexporten werden jährlich erhoben und sind Teil des ebenfalls jährlich veröffentlichten COARM-Berichtes der Europäischen Union.

Dieser enthält die konsolidierten Daten des Bundesministeriums für Inneres sowie des Bundesministeriums für Arbeit und Wirtschaft. Die Veröffentlichung erfolgt im Amtsblatt der Europäischen Union und ist in allen Sprachen der EU verfügbar. Bisher hat die Europäische Union 25 Jahresberichte gemäß Artikel 8 Absatz 2 des Gemeinsamen Standpunkts 2008/944/GASP des Rates betreffend gemeinsame Regeln für die Kontrolle der Ausfuhr von Militärtechnologie und Militärgütern der EU zu den Waffenausfuhren der Mitgliedsstaaten veröffentlicht. Diese können auf der Homepage der EU-Kommission (<https://eur-lex.europa.eu>) abgerufen werden.

Die Berichte für die Jahre 2023 und 2024 liegen noch nicht vor, wobei davon ausgegangen wird, dass der Bericht für das Jahr 2023 im Frühjahr 2025 veröffentlicht wird. Wir dürfen aber auf die öffentlich zugängliche [COARM-Database](#) hinweisen, die über Filterfunktionen verfügt und bereits die Zahlen für das Jahr 2023 enthält. Darüber hinausgehende nationale Statistiken werden nicht geführt.

Zu den Fragen 4 und 5:

Anträge auf Erteilung einer Bewilligung nach dem Kriegsmaterialgesetz (KMG) unterliegen stets einer umfassenden Einzelfallprüfung und werden nur dann erteilt, wenn die im Kriegsmaterialgesetz festgelegten Bedachtnahmegründe umfassend geprüft wurden. Im Ermittlungsverfahren ist gemäß § 3 Abs. 1 KMG darauf Bedacht zu nehmen, dass

1. die Ein-, Aus- oder Durchfuhr völkerrechtlichen Verpflichtungen oder außenpolitischen Interessen der Republik Österreich nicht zuwiderläuft;
2. die Aus- oder Durchfuhr nicht in ein Gebiet erfolgen soll, in dem ein bewaffneter Konflikt herrscht, ein solcher auszubrechen droht oder sonstige gefährliche Spannungen bestehen;
3. die Aus- oder Durchfuhr nicht in ein Bestimmungsland erfolgen soll, in dem auf Grund schwerer und wiederholter Menschenrechtsverletzungen die Gefahr besteht, dass das gelieferte Kriegsmaterial zur Unterdrückung von Menschenrechten verwendet wird;
4. Embargobeschlüsse des Sicherheitsrates der Vereinten Nationen entsprechend berücksichtigt werden;
5. der Ein-, Aus- oder Durchfuhr sicherheitspolizeiliche oder militärische Bedenken nicht entgegenstehen und
6. keine sonstigen vergleichbaren gewichtigen Bedenken bestehen.

Eine Bewilligung nach dem KMG erteilt das Bundesministerium für Inneres im Einvernehmen mit dem Bundesministerium für europäische und internationale Angelegenheiten und nach Anhörung des Bundesministeriums für Landesverteidigung.


Mit freundlichen Grüßen

13. Februar 2025

Für den Bundesminister:



Elektronisch gefertigt

	Datum/Zeit	2025-02-13T15:10:21+01:00
	Aussteller-Zertifikat	CN=a-sign-corporate-07,OU=a-sign-corporate-07,O=A-Trust Ges. f. Sicherheitssysteme im elektr. Datenverkehr GmbH,C=AT
	Serien-Nr.	148769640
Prüfinformation	Informationen zur Prüfung des elektronischen Siegels bzw. der elektronischen Signatur finden Sie unter: <a href="https://www.signaturpruefung.gv.at">https://www.signaturpruefung.gv.at</a> . Eine Verifizierung des Ausdruckes kann bei der ausstellenden Behörde/Dienststelle erfolgen.	
Hinweis	Dieses Dokument wurde amtssigniert.	